

Mit Respekt geteilt?



Beim Verbreiten von Lehrmitteln
gelten für alle klare Regeln.

Informiere Dich auf der Rückseite!

Was ist erlaubt, was nicht?

Die aktuellen Regeln einfach erklärt.

Weiterführende Informationen, Hilfsmittel und FAQ's auf share-fair.ch.



Einzelne Kapitel und Ausschnitte

- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenartikel oder einzelne, nicht zusammenhängende Buchkapitel ausschliesslich für die eigene Klasse kopieren
- ✓ Ausschnitte zu eigenen Unterrichtsunterlagen zusammenstellen
- ✗ Ausschnitte via Internet teilen
- ✗ Zusammenstellungen von Ausschnitten mit anderen Lehrpersonen teilen



Vollständige Textwerke

- ✓ Erworbene Zeitungen, Zeitschriften und Bücher im Unterricht abgeben oder innerhalb der Klasse ausleihen
- ✓ Texte in der Klasse vortragen lassen
- ✓ Dateien und Plattformen so verwenden, wie es die Lizenzverträge vorsehen
- ✗ Werke, die im Handel erhältlich sind, vollständig oder fast vollständig kopieren, speichern und teilen



Fotos, Grafiken und Illustrationen

- ✓ Veröffentlichte Bildwerke und Fotos für die Klasse kopieren oder speichern
- ✗ Bildwerke ausserhalb der Klasse oder ausserhalb des Lehrplans verwenden
- ✗ Bildwerke via Internet teilen



Audio-, Video- und TV-Material

- ✓ Filme, Radio- oder TV-Aufnahmen im Unterricht abspielen
- ✓ Sendungen in schulinternen Mediatheken mit Passwortschutz bereitstellen
- ✗ Filme/Sendungen ausserhalb der Klasse oder ausserhalb des Lehrplans verwenden
- ✗ Filme/Sendungen via Internet teilen



Cloud und digitale Ablagen

- ✓ Ausschnitte aus Werken zur internen Dokumentation speichern
- ✓ Gespeicherte Ausschnitte aus Werken in der Klasse verwenden
- ✗ Gespeicherte Ausschnitte aus Werken für andere Lehrpersonen zugänglich machen
- ✗ Aus fremden Werken eigene Lehrmittel zusammenstellen und teilen



Musiknoten und Aufführungen

- ✓ Einzelne Lieder und Seiten aus Musikalien für die Klasse kopieren
- ✓ Musikstücke an kostenlosen internen Schulanlässen aufführen
- ✗ Ganze Notenhefte oder -bücher kopieren
- ✗ Musikstücke an Veranstaltungen aufführen, an denen Aussenstehende teilnehmen

- ✓ **Gesetzlich erlaubt.** Die Verwertungsgesellschaften regeln die Ansprüche mit den Schulen.
- ✗ **Gesetzlich nicht erlaubt.** Erlaubnis der Rechteinhaber (Verlage, Autorinnen, Autoren) einholen.

Für die gesetzlich erlaubten Nutzungen ist eine Vergütung geschuldet. Unser Merkblatt fasst die geltenden Regeln vereinfacht zusammen. Verbindlich sind ausschliesslich das Urheberrechtsgesetz und der Gemeinsame Tarif 7 für schulische Nutzungen.

Fragen sind willkommen an: info@sbvv.ch